

**Bekanntmachung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr), AöR der Stadt Wetter (Ruhr),  
über den Ablauf von Nutzungsrechten an Reihengräbern im Park der Ruhe**

1. Der Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) gibt bekannt, dass auf dem städtischen Friedhof, Park der Ruhe, Gartenstr. 40, 58300 Wetter (Ruhr), die ersten Nutzungsrechte im Reihengrabfeld **X a, Grabnummern 001 bis 055** im Januar 2022 ablaufen werden.
2. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich.
3. Gemäß § 13 Abs. 4 der Friedhofssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) - AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006, in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 18.12.2020, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass damit begonnen wird, die Gräber des Reihengrabfeldes X a mit Ablauf der Ruhezeiten abzuräumen.

Wetter (Ruhr), 21.12.2021

Stadtbetrieb Wetter (Ruhr)  
Der Vorstand

Willeke